

# Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- u. Bade-Anstalten, Massage- u. Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern usw. Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57,  
Winterfeldstr. 24.  
Fernsprecher: Amt Bülow, 6488.  
Redakteur: Emil Dittmer.

Berlin,  
den 5. Juli 1912.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags.  
Bezugspreis inkl. „Die Gewerkschaft“ viertel-  
jährlich durch die Post (ohne Beistellung) 2,— M.  
Postzeitungs-Liste Nr. 3164

## Inhalt.

Aus der Geschichte der Medizin und Krankenpflege (II). — Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse des Personals in den Münchener Krankenanstalten. — Eine Versammlung mit Hindernissen. — Aus anderer Bewegung.

## Aus der Geschichte der Medizin und Krankenpflege.

II. (Schluß.)

Es ist eine falsche Ansicht, die dahin geht, daß das Christentum überhaupt erst die öffentliche Krankenpflege geschaffen hat. Öffentliche Krankenpflege gab es im gewissen Sinne auch bei den Armeniern. Hier erstreckte sich die Pflege allerdings nur auf die Verwundeten, während die übrigen Kranken in den meisten Fällen von den Gesunden geschieden wurden. Als sich die Klasse der Mediziner entwickelte, sehen wir, wie diese sich wiederum eine besondere untere Klasse heranzubilden, welche bei den Zeremonien helfen mußten und der sie die Kranken zur weiteren Pflege überließen. Diese Hilfe wurde des öfteren den Medizinnägern von den Frauen des Stammes geleistet; irrig aber ist, daraus den Schluß zu ziehen, daß die Frauen in den Anfängen der Medizin überhaupt nur die Kranken und Schwachen gepflegt haben und darum die berufenen — um nicht zu sagen die geborenen — Pfleger seien. Wollen wir Vergleiche mit den wilden Völkern der Jetztzeit und denen der Urvölker ziehen, so können wir feststellen, daß bei einzelnen Volkstämmen die Frau zu den Verwundeten und Kranken nicht zugelassen wurde, da sie als ein unreines Geschlecht galt, durch welches der „böse Geist“ auf den Kranken übertragen werden kann. Hier war die direkte Krankenpflege also den Männern übertragen. Wie weit einige Stämme in der Anschauung gingen, die Frauen als unrein zu betrachten, geht daraus hervor, daß letztere während der Menstruationszeit streng von den übrigen Stammesgenossen getrennt und in besonderen Hütten leben mußten. Aber gleichviel: ob die praktische Krankenpflege von Männern oder Frauen ausgeübt wurde, soweit gewisse Behandlungsarten in Betracht kommen ist sie nicht zu verachten.

Ganz besonders geschickt war unter den gegebenen Umständen die Behandlung der Wunden. Fraktionen, Einreibungen sowie viele Heilmittel und deren Anwendungen waren ihnen bekannt. Eine besonders wichtige Rolle spielt in der praktischen Krankenbehandlung der Urvölker auch die Massage. Aber nicht nur die praktische Krankenpflege ist lange vor unserer Zeitrechnung geübt worden, sondern auch die Behandlung an besonderen Stellen usw. erfolgte. König Dutthagamani von Ceylon, der 137 v. Chr. starb, hatte während seiner Regierung an 18 verschiedenen Plätzen seines Landes Hospitäler gegründet und mit ausreichenden Mitteln unterhalten. Es fehlen uns leider die historischen Bindeglieder auf diesem Gebiete; als Tatsache muß aber gelten, daß alle Völker mit ent-

widelterer Kultur auch im besonderen Maße für ihre Kranken und Leidenden Sorge trugen. Es soll ohne weiteres zugegeben werden, daß unter dem Christentum die Krankenpflege einen besonderen Aufschwung genommen hat, aber damit die ersten Christen als Stifter der Krankenpflege zu bezeichnen, geht nicht an. Es ist vielmehr anzunehmen, daß die Christen auf dem Gebiete der Hospize und Hospitäler viel von den Buddhisten übernommen haben, welche in Indien bereits im Jahre 3 v. Chr., und zwar in Pundarik, Krankenhäuser errichtet haben. Von hier aus drangen sie weiter nach Westen vor, und zwar bis nach Kleinasien. Aber auch die Mohammedaner gründeten große Krankenanstalten und übten praktische Krankenpflege. Dies alles zeigt, daß es nicht allein das Christentum war, das eine öffentliche Krankenpflege schuf.

In dem vorangegangenen Artikel haben wir bereits dargestellt, daß es eine natürliche Ursache hat, daß die Heilkunde zuerst bei den Priestern zu finden war. Ähnliche Ursachen sprechen auch für die schnelle Entwicklung der religiösen Krankenpflege. Am leichtesten ist dieses Verhältnis in der christlichen Religion zu ersehen. Der Gründer dieses Glaubens schuf ein nachahmenswertes Beispiel. Ohne zu fragen, ob arm oder reich oder andersgäubig, reichte er jedem seine hilfreiche Hand; ja selbst seinen größten Feinden schaffte er in der Not Rat und Hilfe. Es ist dies ein ideales Vorbild eines Krankenpflegers, das aber nur in den kommunistischen Gemeinden des ersten Christentums geübt wurde. Die verfolgten Armen und Geknechteten des damaligen Römischen Reiches waren ja auch die Mitglieder dieser ersten Gemeinden. Da mußte notwendigerweise ein gegenseitiges Unterstützen, eine Armen- und Krankenpflege einsetzen. Je mehr sich aber das Christentum zur Staatsreligion entwickelte, je mehr Dogmen und Gesetze die Kirche schuf, um so mehr wurde die Liebestätigkeit auch ihres Selbstzweck beraubt und entkleidet. Im besonderen Maße wurde nun auch die Krankenpflege mehr das Mittel zum Zweck. Durch ihre Ausübung erfüllte man weniger die hohen sittlichen Forderungen des Religionsstifters, sondern mehr die der Kirche. Dieser lag aber wiederum vor allem daran, daß die von ihr Versorgten sich bedingungslos in ihren Schutz begaben und eventuell beim Tode im Testament ihrer gedachten. Bei aller Bewunderung vor dem tiefen, sittlichen Gehalt des Christentums muß man sich immer vor Augen halten, daß mit dem Entfallen der Institution Kirche und ihrer Nahsucht die religiöse Krankenpflege unzureichend wurde. Dieser Wandel der Krankenpflege vom Selbstzweck zum Mittel zum Zweck ist auch bei den anderen Religionen zu erkennen, und der Forscher Sven Hedin hat bei seinen Reisen durch Tibet beim Buddhismus dasselbe beobachtet.

Die geschichtliche Entwicklung Deutschlands zeigt uns, daß hier eine öffentliche Krankenpflege verhältnismäßig spät einsetzte. Als Grund kann wohl die schwache Bevölkerungszahl und das Fehlen großer Städte angenommen werden.

Bis zum 11. Jahrhundert waren die Klöster diejenigen Stätten, an welchen öffentliche Krankenpflege geübt wurde. Als die Städte stärker wurden, trat hier eine Aenderung ein. Die Krankenpflege wurde mehr und mehr den kirchlichen Einflüssen entzogen. Fördernd halfen hier, daß einerseits die Pflege in den Klöstern und vorhandenen Hospizen nicht ausreichte und zum anderen — dies dürfte wohl als die Hauptursache bezeichnet werden — scheuten die Kranken die Abhängigkeit der zur damaligen Zeit besonders herrschsüchtigen Kirche. Nach außen schien das Prinzip der schrankenlosen Nächstenliebe gewahrt, während im Innern ein großer Unterschied zwischen arm und reich gemacht wurde. Aber ob nun der Kranke vermögend war oder nicht, die Kirche erwartete, daß sich derselbe in irgendeiner Form erkenntlich zeigte, und viele mittellose Kranke, welche in Klöstern versorgt wurden, kamen in ein direktes Abhängigkeitsverhältnis zu denselben. Der kirchlichen Oberhoheit suchte man dadurch zu entkommen, daß Städte oder weltliche Verbindungen, teilweise auch Privatpersonen, Krankenhäuser gründeten. Diese Krankenanstalten sind aber mit den heutigen in keinen Vergleich zu stellen. Neben der Krankenpflege wurden sie auch zu Armenhäusern, Blindenanstalten usw. benutzt. Die Folge hiervon war, daß die ordentliche Pflege der Kranken nur äußerst mangelhaft war. Aus den Chroniken kann festgestellt werden, daß in diesen „Guteleuthäusern“, „Spitteln“ oder wie sie sonst benannt waren, die Pflege der Kranken den dazu noch „fähigen“ alten Insassen übertragen war. Die düstere Weltanschauung des Mittelalters verhinderte eine Entwicklung der Gesundheitspflege. Unreinlichkeit und Gleichgültigkeit waren die besten Verbreiter von Seuchen auch in diesen „Krankenhäusern“.

Nach der Reformationszeit nahmen sich mehr und mehr die Stadtverwaltungen der Krankenfürsorge an und wir sehen nunmehr Krankenhäuser entstehen, welche nur diesem Zwecke dienen. Neben der Verwaltung suchte man sich auch in der Pflege des Einflusses der Kirche zu entledigen. Während bisher, mit Ausnahme derjenigen Fälle, in denen die Spittel insassen mit zur Pflege herangezogen wurden, nur Mönche und Nonnen den Pflegedienst ausübten, bildeten sich jetzt weltliche Krankenpflegegesellschaften, die einen erfolgreichen Kampf gegen das entartete Mönchs- und Nonnenwesen führten. In der Erkenntnis, daß nur geschlossen gegen die Macht der Kirche anzukämpfen ist, zogen sie die Konsequenzen und gingen geschlossen gegen das Krankenpflegemonopol der Kirche und legten endlich Besche. Von diesen Krankenpflegegesellschaften interessiert uns insonderheit eine, die Beguiden und Begharden. Durch diese wurde der Einfluß der Kirche auf die Krankenpflege völlig gebrochen und die Bedingungen der Weiterentwicklung der weltlichen Krankenpflege gegeben.

Die moderne Krankenpflege ist heute in keinen Vergleich zu stellen mit der vor hundert Jahren. War damals der Pfleger oder die Pflegerin fast nur die ausführende Person, welche die Anordnungen des Arztes befolgte, so ist heute das Pflegepersonal zum selbständigen Handeln gezwungen. Es ist also mehr als nur ein ausführendes Organ der Ärzteschaft geworden. Für jeden, der sich mit der Krankenpflege befaßt, ist es darum klar, daß durchaus verlangt werden muß, daß das Pflegepersonal wenigstens in der Hauptsache über den Bau der inneren Organe unseres Körpers unterrichtet ist. Nur wenn es diese Kenntnis besitzt, wird es instande sein, alle Anordnungen richtig zu verstehen und die Erscheinungen am Krankenbett richtig zu beobachten, und hier liegt wieder der wichtigste Teil der Krankenpflege. Der Arzt kann nicht immer am Krankenbett weilen; in seiner Abwesenheit liegt das Wohl und Wehe in den Händen des Pflegers, und nur, wenn dieser in der Lage ist, den Zustand des Kranken richtig zu beurteilen, ist für das Wohl des Patienten gesorgt.

Wir sehen also, von welcher großen Wichtigkeit für das Pflegepersonal die von uns verlangte Ausbildung und Prüfung ist. Immer dringender muß verlangt werden, daß nicht jeder

einzelne, welcher noch nie mit Kranken oder Irren Umgang gehabt hat, als Pfleger eingestellt werden kann. Bieviele hier noch gesundigt wird, lehrt uns der Wechsel des Personals in den städtischen Berliner Anstalten. Grund hierfür ist die außerordentliche schlechte soziale Stellung des Pflegepersonals. Hier muß der Hebel angefaßt werden. Der weltliche Krankenpfleger hat einen Kampf in drei Richtungen zu führen: völlige Befreiung der Krankenpflege vom kirchlichen Monopol, Einführung gesetzlicher Bestimmungen über die Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften und Hebung der sozialen Lage. In diesem Kampfe wird der einzelne zermalmt, und nur eine feste Organisation auf ganz weltlicher Grundlage wird zum Siege führen. In Konsequenz dessen ist es notwendig, daß sich das gesamte Krankenpflegepersonal dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Sektion Krankenpflegepersonal, anschließt.

### Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse des Personals in den Münchener Krankenanstalten.

Schon in der letzten Nummer der „Sanitätswarte“ wurde über den Erfolg unserer Organisation hinsichtlich der Verbesserungen des Personals der Münchener Krankenanstalten berichtet. Nun hat auch das Gemeindefollegium in seiner Sitzung vom 20. Juni dem diesbezüglichen Magistratsbeschlusse die Zustimmung erteilt. Danach gelten die Monatslöhne ab 1. Juni 1912 wie folgt:

|                         | Krankenwärtter und Hausdiener<br>M. | Krankenwärtterinnen<br>M. | Hausmägde<br>M. |
|-------------------------|-------------------------------------|---------------------------|-----------------|
| 1. Dienstjahr . . . . . | 40                                  | 22                        | 20              |
| 2. und 3. „ „ . . . . . | 45                                  | 25                        | 22              |
| 4. bis 6. „ „ . . . . . | 50                                  | 30                        | 25              |
| 7. „ 9. „ „ . . . . .   | 55                                  | 35                        | 30              |
| 9. „ 12. „ „ . . . . .  | 60                                  | 40                        | 35              |
| 12. „ 15. „ „ . . . . . | 65                                  | 45                        | 40              |
| ab 16. Dienstjahr       | 70                                  | 50                        | 45              |

Hierzu erhalten die Wärtter der Infektions-, Tuberkulose-, Haut- und Geschlechtskrankenabteilung eine monatliche Zulage von 4 M., die auf den Abteilungen für Geschlechts- und Hautkrankheiten gynäkologisch oder Infektionskranken verwendete Wärtterin, ebenso die Aufnahme- und Badewärtterin eine monatliche Zulage von 3 M.

Bei Belegung eines Absonderungsabtes mit Pocken-, Cholera- oder Pestkranken erhält das Wärtterpersonal die Gehaltsstufe um 50 Proz. erhöht. Die Räume der Prosektur Leichenkammer und Sektionsraum erhalten monatlich 5 M., jene der Tuberkulose- und Infektionsabteilungen sowie die Küchenmägde sollen monatlich 3 M. als Zulage bekommen. Die Wärtter des Sanatoriums Mirkhkon erhalten eine monatliche Jahrgeldentschädigung von 1,50 M.

Als Dienstkleidung erhalten die Wärtter Hüfen und Lederhosen, die Hausdiener Arbeitshüden, die weiblichen Dienstmädchen Kleiderhüden. Auch die Maschinenisten erhalten Arbeitskleidung. Dienstkleidung und Leibwäsche wird seitens der Anstalt unentgeltlich gereinigt.

Vor allem erhält das Personal zukünftig mehr freie Zeit. Soweit sich keine Unzuträglichkeiten ergeben, sollen die Wärtter allmonatlich einen ganzen Tag dienstreif erhalten. Neben den bisherigen Sonntagsausgängen soll der wöchentliche Werktagsausgang auf 5 Stunden verlängert werden. Soweit es das Interesse des Dienstes gestattet, soll dem Personal an den Abenden, an denen unsere Vereinsversammlungen stattfinden, freigegeben werden.

Erfüllung fand auch der Wunsch, daß, wie bisher schon das männliche, nun auch das gesamte weibliche Personal den Versorgungsbestimmungen unterstellt wird. Entsprechend einer von unserer Verbandsleitung ausgearbeiteten Eingabe sollen die Maschinenisten, Masseure, Bademeister usw. in den Status eingereiht werden, welche Angelegenheit gegenwärtig vom zuständigen Ressort bearbeitet wird. Mit Wirkung vom 1. Juli 1912 ab werden die Desinfektoren (auch die Desinfektionsmittel) von Lohnklasse IV in IVa versetzt, was einer Aufbesserung von täglich 20 Pf. gleichkommt. Nach einer 6jährigen Dienzeit sollen sie in Klasse X des Status aufgenommen werden. Ueber letzteres ist jedoch noch gesondert Beschlusse zu fassen.

Die bisher der Lohnklasse IIa zugeleiteten gelernten Arbeiter, wie: Hausmaler, Schreiner, Gärtner usw., werden mit Wirkung

vom 1. Juli 1912 ab in Klasse IV (das ist die 3. Handwerkerklasse) eingereiht.

An Kosten entstehen aus dieser Neuregelung für das Krankenhaus I. d. J. 6192 Mk., Krankenhaus r. d. J. 4063 Mk., Schwabing 4500 Mk., Sanatorium Darlaching 1217 Mk., Nikolaspital 396 Mk., zusammen 16388 Mk. Dazu kommen noch 1500 Mk. für Anschaffung von Dienstkleidung.

Bei der Behandlung im Gemeindefollegium regte unser Gauleiter, Genosse Bevollmächtigter Sebald, noch an, es möge eine Verbesserung der Moit für das Personal eintreten. Auch hinsichtlich des Urlaubs müßte noch eine Ausdehnung vorgenommen werden. Außerdem sei es notwendig, den Hausdienern und Krankenschwestern nach einer Reihe von Dienstjahren die Verheiratung zu gestatten und ihnen nebst einem entsprechenden Wohnungsgeld die Verpflanzung in bar zu gewähren. Oder es sei diesem Personal in Aussicht zu stellen, daß es nach etwa 10 Dienstjahren in anderen Stellen, wo die Gründung eines eigenen Heims möglich ist, Verwendung findet. Denn gerade die jetzige Ausfallslosigkeit, in Diensten der Krankenanstalt an die Gründung einer Familie denken zu dürfen, bildete neben den bisherigen mangelhaften Gehaltsverhältnissen die Ursache des jetzten Personalwechsels. Seitens der Liberalen und Ultramontanen hatte man Bedenken, es könnte für die Familie Anreizungsgefahr gegeben sein, worauf Kollege Sebald darauf hinwies, man müßte dann auch den Desinfektoren, Maschinen und schließlich sogar den Ärzten das Heiraten unterjagen. Die Herren christlichen Arbeitervertreter im Gemeindefollegium schwiegen sich aber zu dieser für das Personal sehr wichtigen Angelegenheit aus. Trotzdem dürfte durch die Ausführungen Sebalds auch nach dieser Richtung hin eine Regelung eintreten.

Sind durch die Neuordnung auch nicht alle Wünsche erfüllt worden, so bildet das Ganze doch einen großen Erfolg unseres Verbandes. Dies geht schon daraus hervor, daß ein Teil der Anträge und auch der Begründung fast wörtlich in dem Magistratsbeschluss Aufnahme fanden. Damit ist auch den Christlichen, die seit Jahren mit der Stange im Nebel herumtrotzten, gezeigt worden, daß die freie Organisation des Personals der Krankenanstalten Erfolge zu erringen weiß. Mögen alle jene Kollegen und Kolleginnen, die da miternten, der Saat nicht vergessen und sämtlich Mitglieder unseres Verbandes werden.

### Eine Versammlung mit Hindernissen.

Mit welcher beweihrten Mitteln die Christlichen operieren, um ein paar neue Schächel für ihren ideo Schaffers zu lapern, dafür bildete einen neuen Beweis eine für das Personal der Anstalt Galling auf den 20. Juni nach der Stablerschen Gastwirtschaft in Saar einberufene öffentliche Versammlung. Als Referent sollte ein Herr „Streiter“ aus Berlin, seines Zeichens Vorsitzender des christlichen Krankenpflegerverbandes, auf das Anstaltspersonal besprechen werden. Aber es kommt meistens anders, als man denkt. Zu dieser Versammlung hatte sich nämlich auch Gauleiter Sebald eingefunden, was Veranlassung gab, daß der aus München mitgekommene christliche Generalstab eifrig zusammenstischelte und sich dann auf die Metraite zurückzog, um dort den Feldzugsplan zu schmieden. Käschhage, Sekretär des christlichen Martells, eröffnete die Versammlung und erklärte, daß Gauleiter Sebald keinen Zutritt habe; denn er sei erstens nicht eingeladen, außerdem sei er nicht in der Anstalt bedienstet, auch könne man sich gegenseitig nicht befehren; er wolle sich mit Sebald nicht auseinandersetzen und mache deshalb vom Hausrecht Gebrauch. Der Hinweis, daß schließlich dann auch der aus München mitgebrachte Generalstab nichts in der Versammlung zu suchen habe, genierte die Herren nicht. Auch der Einwand eines Pflegers, daß es ein niederstimmerndes Zeichen sei, wenn sie den Gegner derart hinausbugisieren wollten, ließ diese Christen kalt. Lediglich Streiter Berlin sagte, es habe ihn ein Kollege des Gauleiters Sebald in Berlin einen „Lump“ geschimpft, und deshalb wolle er auch mit Sebald nicht diskutieren. Darauf kam auf Seite der Freien die Erwiderung, man könne doch nicht in Galling nachprüfen, ob die Bezeichnung „Lump“ zu Recht beziehe oder nicht; dafür gäbe es wohl ordentliche Gerichte auch in Berlin.

Mit Gauleiter Sebald zog sodann auch die Versammlung aus; sogar bislang noch unorganisierte Pflegerinnen empfanden einen Ekel vor solcher Geschäftsführung und verließen das Lokal. Somit blieben nur mehr vier Männen zurück, die schon seit langem die ganze Umgebung mit den bekannten Gladbacher Christen verunzieren. Auf diese hervorragenden Bewohner der Anstalt konnte der „rentbare“ Berliner sodann seine Epistel loslassen.

Eine alte Erfahrung, daß nämlich die Herren christlichen Referenten ihr Mundwerk gewaltig spazieren führen, wenn sie vor dem Gegner sicher sind, veranlaßte einen stenographie-gewandten Pfleger, sich die Sache doch anzuhören. Das paßte den Herrschaften nicht in den Kram, weshalb man einiger Zwischenrufe wegen auch ihn aufforderte, das Lokal zu verlassen. Da der fragliche Pfleger dem nicht nachkam, schalteten die christlichen Welden eine halbstündige Pause ein, um einen — Gendarm zu holen. Ein kleines Stück preußischer Landtag also im südbayerischen Galling! Der Gendarm war aber von der ihm angebotenen Handlung durchaus nicht erbaut, und, nachdem der Pfleger das Lokal verlassen, bestätigte er ihm ausdrücklich, er könne ohne weiteres wieder eintreten. Das geschah auch. So zwischen durch blieschmiedete der Berliner Streiter so einiges über: Sozialdemokraten, Gewerkschaftsgelder, russische Revolutionäre, Vorstandswahl beim Verbandstage der Gemeinde- und Staatsarbeiter und dergleichen zusammen, um dann zu schließen und geräuschlos zu verschwinden.

Daß diese Christen keine moralischen Eroberungen machten, ist bei dieser Sachlage wohl klar. Es ist noch in der Erinnerung aller Gallinger Kollegen, wie der christliche Vertrauensmann dabei ertappt wurde, wie er die Versammlung des freigeorgisierten Personals am Fenster belauschte. Allenthalben sprach das Personal seinen Abscheu und seine Verachtung aus über die Dinausweisung des Gauleiters Sebald, der seit sieben Jahren die Verhältnisse bearbeitet, wobei Erfolge erzielt wurden, daß die oberbayerischen Anstalten in ganz Deutschland vorbildlich wirken. Diese Christen brauchen einen Gendarm, um einen Pfleger hinauszuweisen, der die Ausführungen stenographisch festhalten will. Auf eine solche Zukunft, in der Gendarm, Hausrecht und Dinauswurf als Symbol gelten, verzichtet das bayerische Krankenpflegepersonal.

Wenn der Berliner „Streiter“ überall solche moralische Eroberungen macht wie in Galling, so kann er dessen sicher sein, daß ihm bald in ganz Deutschland kein Hund mehr aus der Hand frißt. Nach Galling braucht er jedenfalls nicht mehr zu kommen.

### Aus unserer Bewegung.

Galling. Am 19. Juni fand in der Schretterschen Restauration in Saar eine gut besuchte Versammlung statt. Herr Direktor Lindner sprach in längeren Ausführungen über „Das Problem der Rentabilität der Terraingesellschaft München-Stend in Beziehung auf das Pflegepersonal“. In der Diskussion kamen die Kollegen darin überein, daß sich das Personal unter derartigen ungünstigen Bestimmungen zu keinem Unternehmen der Rentabilität herabsetze. Zu Punkt 2 der Tagesordnung referierte Gauleiter Sebald kurz über: „Der vom 2. bis 8. Juni in München tagende Verbandstag“. Seine Ausführungen wurden sehr beifällig aufgenommen. Zu Punkt 3 gab die ungeredete Steuererhöhung Anlaß, dagegen Einspruch zu erheben. Für die Moit, die allerdings manches zu wünschen übrig läßt, sind jährlich 600 Mk. in Anschlag gebracht. Nun brach es aber ein stürmischer Steuerausschuß fertig, herauszurechnen, daß bei den teuren Zeiten der Verpflegungssatz viel zu niedrig gegriffen wäre, da heutzutage schon für jeden Diätenboten 600 Mk. in Anschlag gebracht werden. Kurzweg wurde nun der Verpflegungssatz von dem Steuerausschuß auf 600 Mk. hinaufgesetzt. Nun hätte das Personal gegen solch eine Erhöhung des Verpflegungssatzes gewiß nichts einzuwenden, wenn es davon eine Nutzenziehung hätte. Doch ist dies leider nicht der Fall. Bei Baden oder Urlaub bekommt nämlich das Personal 1 Mk. pro Tag für die Moit. Auch sind einige Pfleger in der Anstalt, die bei ihrer Familie essen; diese erhalten ebenfalls nur 1 Mk. pro Tag für die Moit. Notiert wurden aber, wie bereits erwähnt, von dem Steuerausschuß 600 Mk. Durch Versammlungsbeschluss wurden nun drei Kollegen als Kommission gewählt, die im Namen des Personals Beschwerde über die ungeredete Steuererhöhung erheben werden. Zu Punkt 4 wurde beschlossen, im August ein Sommerfest abzuhalten. Am 8. Juni fand unsere Monatsversammlung statt. Kollege Miedel-Berlin referierte über „Die wirtschaftliche und soziale Lage des Personals der Heil- und Pflegeanstalten Deutschlands“. Medner sprach in treffender Weise über den künftigen Moit- und Lohnsatz sowie über die übermäßig lange Dienzeit in vielen unserer modernen Anstalten. Er wies darauf hin, daß für eine reichsweite Regelung bereits Schritte getan wären, die zu einem befriedigenden Ergebnis führen würden.

Damburg. Das weibliche Personal der Krankenbäuer Eppen-dorf und St. Georg sowie der Anstalt Friedrichsberg hatte sich außerordentlich zahlreich am 21. Juni in einer im „Wäldenstamper Kasino“ einberufenen Versammlung eingefunden. Die von den Staatsbehörden beliebte Art der Lohnregulierung zeigte sich wieder einmal als einen Teil der Kraft, die das Weib will und das Gute schafft. Gemäß der Bewertung, welche dem weiblichen Geschlecht im allgemeinen und dem weiblichen Arbeiter besonders von Seiten des Burgertums zuteil wird, hat man es



